



FREUNDE DER ERDE

Kreisgruppe Düren

Ansprechpartnerin:
Doris Siehoff
Grüner Weg 5 b
52393 Hürtgenwald
dorissie@gmx.de



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzende:
Gertraud Eberius
Hahnsweide 26
52372 Kreuzau
ge-ebe@gmx.de

An das
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Seelig
40190 Düsseldorf
'poststelle@mkulnv.nrw.de'

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Herrn J. Hebgen
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
ioerg.hebgen@brd.nrw.de

09.05.2015

Per Post und E-Mail

**Betr.: Segelfluggelände in Hürtgenwald Aufstiegserlaubnis gemäß § 25
Luftverkehrsgesetz i.v. mit § 15 Luftverkehrsordnung zur Durchführung eines
Probetriebes mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen auf dem Segelfluggelände in der
Gemeinde Hürtgenwald, Kreis Düren**

Aktenzeichen der Bezirksregierung Düsseldorf: 26.01 .01 .03-75 Hürtgenw

Sehr geehrter Herr Seelig, Sehr geehrter Herr Hebgen, sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Gemeinschaft der interessierten Bürger aus Hürtgenwald erhielten wir Kenntnis davon, dass die Bezirksregierung Düsseldorf eine zeitlich befristete Außenstart- und Landeerlaubnis gemäß § 25 LuftVG auf dem Segelfluggelände Bergstein in der Gemeinde Hürtgenwald, Kreis Düren, zum Probetrieb von motorgetriebenen Luftfahrzeugen im Hinblick auf ein angestrebtes Genehmigungsverfahren erteilt hat. Nach den uns vorliegenden Informationen geschah dies ohne Berücksichtigung des Artenschutzes, ohne artenschutzrechtliche Prüfung, ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung, ohne Beteiligung der Naturschutzbehörden, der Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit. Eine öffentliche Bekanntmachung erfolgte nicht. Ein solches Vorgehen halten wir für nicht vereinbar mit nationalem und europäischem Naturschutzrecht.

Der Flugplatz befindet sich im ländlichen Raum. In der Nähe befinden sich mehrere FFH- und Naturschutzgebiete sowie der Nationalpark Eifel. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Sie in diesem sensiblen Raum eine Genehmigung zum Betrieb von motorbetriebenen Luftfahrzeugen erteilen konnten, und sei es auch ein Probetrieb, ohne den Artenschutz zu berücksichtigen. Gerade wenn es sich um einen Probetrieb handelt, wäre es geboten, den Artenschutz frühzeitig einzubeziehen, das heißt u.a. vor dem Probetrieb eine ASP und

eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie ein zweijähriges Monitoring der betroffenen Arten durchzuführen. Auch hätten Sie den Erlaubnisbescheid öffentlich bekannt machen müssen und die Naturschutzbehörden und Naturschutzverbände sowie weitere Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit am Genehmigungsverfahren beteiligen müssen.

In unmittelbarer Nachbarschaft grenzen das Landschaftsschutzgebiet „Hochfläche im Bereich Vossenack-Bergstein-Großbau“ und das FFH- und Naturschutzgebiet „Kalltal und Nebentäler“ an das Segelfluggelände. Dieses FFH- und Naturschutzgebiet wird von den beiden Platzrunden überstrichen, also überflogen werden. Im Schutzzweck dieses Naturschutzgebietes werden ausdrücklich als Brutvögel Schwarz- und Rotmilan, als Nahrungsgast der Schwarzstorch genannt. Beide Milanarten werden regelmäßig um Bergstein und Brandenburg beobachtet. Der Schwarzstorch wurde im August 2015 mehrfach im oberen Macherbachtal gesichtet. Für den Rotmilan besteht hier Brutverdacht. Am Fischbachsberg befinden sich Brutreviere von Wespenbussard und Baumfalke. Westlich von Brandenburg/Bergstein befinden sich die FFH- und Naturschutzgebiete „Staubecken Obermaubach“, „Ruraue bei Zerkall“ und „Rurtal von Abenden bis zum Einmündungsbereich der Rur ins Staubecken Obermaubach“ sowie die „Buntsandsteinfelsen im Rurtal von Untermaubach bis Abenden“. Die Buntsandsteinfelsen sind gleichzeitig als Vogelschutzgebiet für den Uhu ausgewiesen. Die NSGe „Staubecken Obermaubach“, „Ruraue bei Zerkall“ und „Rurtal von Abenden bis zum Einmündungsbereich der Rur ins Staubecken Obermaubach“ nennen in ihrem Schutzzweck ebenfalls Schwarz- und Rotmilan, aber auch Uhu, Schwarz- und Mittelspecht sowie verschiedene Wasservögel. Die beiden Platzrunden tangieren im Westen diese Schutzgebiete. In den Hängen des Rurtals zwischen Zerkall und Obermaubach brüteten in 2015 zwei Schwarzmilanpaare. Für Rotmilan und Wespenbussard besteht Brutverdacht. Nördlich Zerkall befindet sich eine kleine Graureiherkolonie. In den Buntsandsteinfelsen brütet der Uhu. Der Kolkrabe brütet in den Buntsandsteinfelsen und in den Wäldern der genannten Naturschutzgebiete.

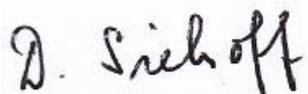
Diese und weitere Arten und Schutzgebiete in der Umgebung wären durch den Flugbetrieb erheblich betroffen und beeinträchtigt.

Abgesehen von möglichen Kollisionen könnten die geschützten Vogelarten durch den Flugbetrieb (Anblick, Lärm der Flugzeuge) erheblich gestört werden, so dass es zu Vergrämungen und Brutaufgaben kommen und sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte. In der Brutzeit sollte der Flugbetrieb daher per se tabu sein, um Störungen dieser Arten zu vermeiden.

Wir halten die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf für Motorflugzeuge auf dem Segelfluggelände bei Bergstein aus den oben genannten Gründen für rechtswidrig und beantragen, diese zurückzunehmen und ein ordentliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Mit der Bitte um Prüfung unserer Argumente und Rückmeldung an uns.

Mit freundlichen Grüßen



BUND Kreisgruppe Düren
i.A. Doris Siehoff

NABU Kreisverband Düren
i.A. gez. Gertraud Eberius

cc: Landesbüro, ULB Kreis Düren, HLB Köln